

# Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**  
Jörg Förster

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 60620  
presse.kt@smwk.sachsen.de\*  
16.02.2026

## Kulturministerin Barbara Klepsch zum Tod von Henrike Naumann

»Mit großer Bestürzung nehmen wir Abschied von der Künstlerin Henrike Naumann. Mit ihr verliert der Freistaat Sachsen eine der wichtigsten ostdeutschen Stimmen in der Kunst, deren Arbeiten weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung fanden. Henrike Naumann trug dazu bei, dass die sächsische Gegenwartskunst international wahrgenommen wurde. Meine Gedanken sind bei den Angehörigen von Henrike Naumann, denen ich mein tiefes Beileid aussprechen möchte«, sagt Sachsens Kulturministerin Barbara Klepsch.

**Henrike Naumann** wurde 1984 in Zwickau geboren. Sie studierte Bühnen- und Kostümbild an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und Szenografie an der Filmuni Babelsberg Konrad Wolf. Ihre künstlerische Arbeit thematisierte politische und gesellschaftliche Umbrüche, insbesondere mit den Erfahrungen der Nachwendezeit in Ostdeutschland. Im Zentrum standen Fragen von Radikalisierung, rechter Ideologie und der Rolle von Alltagskultur, Architektur und Design als Träger politischer Bedeutungen. Ihre Werke waren unter anderem in wichtigen Häusern wie den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu sehen. Die Künstlerin gehörte zu den sichtbarsten Künstlerinnen des Freistaates im internationalen Diskurs. Sie war als Mitgestalterin des Deutschen Pavillons bei der Kunstbiennale 2026 in Venedig ausgewählt worden. Henrike Naumann starb am vergangenen Sonnabend (14. Februar 2026) im Alter von 41 Jahren.

**Hausanschrift:**  
Sächsische Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus  
St. Petersburger Str. 2  
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.